

ENTWICKLUNG VON SCHUTZKONZEPTEN

- Kinderschutz an Schulen –

(Stand: 10.01.2013)

Sexuelle Übergriffe, sexueller Missbrauch und Gewaltanwendungen in schulischen oder schulnahen Einrichtungen stehen im Rahmen der Umsetzung des Bundeskinderschutzgesetzes und der Empfehlungen des Runden Tisches „Sexueller Kindesmissbrauch“ im Zentrum öffentlicher Wahrnehmung. Die Kultusministerkonferenz spricht sich für eine größtmögliche Sensibilität gegenüber dem Problem der sexuellen Übergriffe und des gewalttätigen Handelns in Schulen und schulnahen Einrichtungen und für ein engagiertes Handeln für die Opfer und gegen die Täter aus.“ (Zitat aus KMK-Handlungsempfehlungen)

Im Folgenden werden Fragestellungen (von Eltern und Fachinstitutionen), die zukünftig verstärkt an Schulen herangetragen werden könnten, aufgelistet und mit Übersichtstabellen und -formaten, mit inhaltlichen Hinweisen und Hilfestellungen (zu Präventionsmaßnahmen, Interventionsschritten und Empfehlungen zur langfristigen Aufarbeitung und Initiierung von Veränderungen nach sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Institutionen) hinterlegt.

Die Befassung mit diesen Fragen soll Schulen und dem schulischen Personal dabei helfen, sich auf die Diskussion zur Thematik Kinderschutz einzustellen und standortspezifische Schutzkonzepte bzw. Maßnahmen für den Kinderschutz gezielt in den Schulalltag zu integrieren.

Ansprechpartner in Hamburg:

Beate Proll, Dr. Christian Böhm,

Abteilung Prävention, Intervention und Beratung (LI)

<http://li.hamburg.de/gesundheits-gewalt-suchtpraevention>

Sexualisierte Gewalt

Schutzkonzepte Kinderschutz

Entwicklung eines schulischen Schutzkonzeptes gegen sexualisierte Gewalt

Schritt 1: Entscheidung der Schulleitung für ein Schutzkonzept gegen sexualisierte Gewalt

Diskurs und Informationsaustausch über die Notwendigkeit eines Schutzkonzeptes im Kollegium, mit den Eltern und im Unterricht mit den Schülerinnen und Schülern (Beteiligte für das Thema sensibilisieren); Partizipationsmöglichkeiten kommunizieren; Dokumentation, d.h. Fragen, Kritik, Vorschläge und Ideen sammeln

Schritt 2: Aufgabenbereiche und Zuständigkeiten für die Entwicklung des Schutzkonzeptes abklären

Eventuell Arbeitsgruppen / Expertenteam gründen; Informationsveranstaltungen durchführen; Unterstützung durch Fachberatungsstelle einholen; Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Möglichkeit zur Fortbildung geben; Dokumentation des Qualitätsentwicklungsprozesses (Planung, Zielsetzung, Aufgaben, Zuständigkeiten, Lösungen)

Schritt 3: Arbeitsfeldspezifische Risikoanalyse und strukturelle Optimierung

Risikofelder im System Schule definieren und auf Gefährdungspotentiale hin analysieren; Organisationsstrukturen entsprechend an das Schutzkonzept anpassen (z. B. Beschwerdemanagement, Transparenz, Opferschutz, Personalauswahl / -entwicklung, Intimsphären usw.)

Schritt 4: Notfallplan erarbeiten

Zuständigkeitsbereiche und genaue Handlungsschritte für den Notfall abklären und dokumentieren, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend qualifizieren (Krisenteam, Fachkräfte)

Schritt 5: Schutzkonzept und Maßnahmen der Prävention implementieren

Berücksichtigung der Erkenntnisse der Risikoanalyse in der Umsetzung der Präventionsarbeit mit dem Kollegium, den Eltern und den Schülerinnen und Schülern (Aufklärungs- und Unterrichtsarbeit, Zusammenarbeit mit Eltern, Veranstaltungen, Projektarbeit, Informationsschreiben usw.) und der öffentlichen Darstellung der Schule

Sexualisierte Gewalt

Schutzkonzepte Kinderschutz

* Die Überschriften (A-I) sind an Formulierungen einer bisher unveröffentlichten Handreichung des BMBF (Verfasser Prof. Dr. Poelchau) angelehnt

A. Kinderschutz braucht eine **institutionelle Vernetzung**. Das sind nicht nur die bezirklichen oder staatlichen Einrichtungen wie Kindertagesstätte, REBUS/ReBBZ, Jugendamt oder die Polizei, sondern umfasst u.a. auch den Kontakt zu spezialisierten Fachberatungsstellen, den Kinderschutzzentren und freien Trägern der Jugendhilfe sowie niedergelassenen Kinderärzten.

- Gibt es eine Übersicht, mit welchen Institutionen die Schule zu diesem Thema kooperiert (im Unterricht, bei projektorientierten Arbeitsformen, in der Beratungstätigkeit)?
- Existiert eine verfügbare Liste von spezialisierten Ansprechpartnern oder regionale bzw. überregionale Hilfeeinrichtungen, die für alle Lehrkräfte schnell und einfach zugänglich ist? (z.B. am Schwarzen Brett)
- Existiert ein regelmäßiger Kontakt zu ReBBZ und zu LIP (Sexualerziehung, Missbrauch, Gewaltprävention)?
- Welche Person(en) stehen der Schule als die „insoweit erfahrene Fachkraft“ der Jugendhilfe bzgl. einer Beratung bei Verdachtsfällen zur Verfügung (gemäß Bundeskinderschutzgesetz)?
- Wird Kontakt zu spezialisierten Fachberatungsstellen gesucht? Wie gestaltet er sich?
- Wie gestaltet sich grundsätzlich der Kontakt zur Polizei (z.B. Cop4U, Präventionsunterricht)?
- Wie tauschen sich die Schulen untereinander (regional, überregional) über ihre Erfahrungen mit Kinderschutzmaßnahmen aus?
- Sonstige, standortspezifische Ergänzungen

Sexualisierte Gewalt

Schutzkonzepte Kinderschutz

B. Ein offenes und transparentes pädagogisches Handeln, ein Klima der gegenseitigen Achtung, des Vertrauens und der Wertschätzung befördert den Kinderschutz in wirksamer Weise (**Schulklima**).

- Welche altersspezifischen Präventionskonzepte, Schülerpartizipationsmodelle bzw. peer-to-peer-Ansätze sind in der Schule verankert (z.B. Klassenräte, Streitschlichter, Ombudspersonen, Schulschiedsstellen)?
- Wie werden Kinder und Jugendliche in den verschiedenen Altersstufen informiert, beteiligt bzw. unterstützt, wenn es um ihre Probleme oder die Probleme ihrer Freundinnen und Freunde geht?
- Ist die Schulleitung jederzeit ansprechbar bzw. erreichbar, gibt es verbindliche Sprechzeiten?
- Gibt es einen 'Kummerkasten', eventuell auch einen elektronischen Kummerkasten, in den Jede und Jeder seine Besorgnisse und Beschwerden einwerfen kann?
- Sind Hilfestellungen wie „Nummer gegen Kummer“ (www.nummer-gegen-kummer.de) oder öffentliche Internetportale für Kinder und Jugendliche in der Schule bekannt bzw. wird darüber informiert?
- Wie werden Eltern informiert, beteiligt bzw. unterstützt, wenn es um die Probleme ihrer Kinder geht?
- Werden Elternkurse zum Thema Kinderschutz in der Schule angeboten?
- Gilt es Überlegungen und Angebote zur Stärkung der Erziehungspartnerschaft zwischen Eltern und Lehrkräften?
- Sonstige, standortspezifische Ergänzungen

Sexualisierte Gewalt

Schutzkonzepte Kinderschutz

C. Im Falle von Kindeswohlgefährdungen ist es wichtig, dass **klare Strukturen und klare Verfahren** bestehen, um unmittelbar einschreiten zu können. Warnhinweise müssen schnell an die richtigen Adressaten kommen. Zu derartigen Verfahren und Strukturen gehört ein geregelttes Beschwerde-Management, das ggfs. anonym gestaltet werden kann. Solche gemeinsamen Verfahrensabsprachen geben auch die Möglichkeit, bei Falschbeschuldigungen die vollständige Rehabilitation sicherzustellen.

- Welche behördlichen Richtlinien, Vorgaben oder Empfehlungen werden bzgl. der Umsetzung des Kinderschutzes berücksichtigt?
- Welche umgehenden Hilfen stehen bei Verletzungen des Kindeswohls innerhalb und außerhalb der Schule zur Verfügung?
- Gibt es innerhalb der Schule verbindliche Verfahrensschritte und Zuständigkeiten bei Regelverletzungen, Grenzüberschreitungen oder sexuellen/körperlichen Übergriffen? Wann wird die Schulaufsicht informiert? Wann wird das zuständige Jugendamt eingeschaltet?
- Welche Fachkräfte oder Personen kommen bei solchen Anlässen innerhalb der Schule zum Einsatz? Erhalten diese bei entsprechenden Einzelfällen die Möglichkeit der fachlichen Beratung (z.B. Supervision)?
- Welche sofortigen Schutzmaßnahmen werden in Fürsorge für die Opfer ergriffen?
- Gibt es explizite Orte, Räume und Zeiten, die für diese Anlässe oder Vorfälle genutzt werden können?
- Werden bei Verdachtsfällen explizit die Opfer-Täter-Konstellation, das Geschlecht und das mögliche Abhängigkeitsverhältnis in Betracht gezogen?
- Welche Priorität hat die akute Krisenintervention und Fallbearbeitung im Verhältnis zum Unterricht bzw. der Regelaufgabe in der Schule?
- Sonstige, standortspezifische Ergänzungen

Sexualisierte Gewalt

Schutzkonzepte Kinderschutz

D. Schulleitung muss **professionell handeln**, wenn ein tatsächlicher Verdacht bei Übergriffen durch eigenes Personal, mit ihm gleichzustellenden Personen oder durch Kinder und Jugendliche erhoben werden. Es obliegt der Leitung, für die Einhaltung der verschiedenen Rechtsvorschriften zu sorgen.

- Sind die „Leitlinien zur Prävention, zur Intervention sowie zur Aufarbeitung und zukunftsgerichteten Veränderung von Institutionen“ bekannt?
- Sind die KMK-Handlungsempfehlungen bekannt?
- Werden Gewaltvorfälle, Kindeswohlgefährdungen oder Missbrauchsfälle als meldepflichtige Vorfälle an die Polizei, das Jugendamt bzw. die Unfallkasse Nord gesendet?
- Hat die Schulleitung eine Risikoanalyse (Prüfung arbeitsfeldspezifischer Gefährdungspotentiale und Gelegenheitsstrukturen) initiiert?
- Wie wird sichergestellt, dass die Schulleitung sofort bei Verdachts- oder Akutfällen informiert wird?
- Wann entscheidet sie sich sofort für eine Anzeige, unter welchen Rahmenbedingungen werden erst nach Abschluss von Gesprächen die Strafverfolgungsbehörden informiert?
- Wie verfährt die Schulleitung bzgl. der Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden? Sind die Leitlinien zur Einschaltung der Strafverfolgungsbehörden bekannt?
- Welche Dokumentationsformate werden genutzt (Format für Gedächtnisprotokolle)?
- Welches Dokumentationsformat wird gewählt, wenn die Schulleitung begründen will, warum die Strafverfolgungsbehörden nicht sofort eingeschaltet werden sollten (inkl. Auflistung der beteiligte Fachkräfte bzw. Institutionen bzgl. dieser Entscheidung)?

Sexualisierte Gewalt

Schutzkonzepte Kinderschutz

- Wie und wann werden Opfer und die Familien der Opfer über Strafanzeigen seitens der Schule informiert?
- Sind die datenschutzrechtlichen Rahmenbedingungen bekannt?
- Sonstige, standortspezifische Ergänzungen

E. Für die Präventionsarbeit und die Beratung in Verdachtsfällen sowie für die Netzwerkpfege sind **Zeit und personelle Ressourcen** vorzusehen.

- Welche Ressourcen stehen für die Thematik Kinderschutz zur Verfügung?
- Gibt es eine Darstellung von Aufgaben und Tätigkeitsbereichen einzelner Fachkräfte, die mit dem Kinderschutz oder der Beratung von Schülerinnen und Schülern zu tun haben?
- Gibt es eine Auflistung der Wochenarbeitszeit von schulischen Fachkräften (WAZ), die in der Prävention und der Beratung tätig sind?
- Sonstige, standortspezifische Ergänzungen

Sexualisierte Gewalt

Schutzkonzepte Kinderschutz

F. Es sollten schulische Handlungsempfehlungen entwickelt sein, wie mit sexualisierter Gewalt umgegangen wird. Die Fragen, wie man auf einen **Verdacht angemessen reagiert** und wie **das Geschehene aufgearbeitet** wird, sollten geregelt sein.

- Wie werden Fälle von sexualisierter Gewalt aus der Vergangenheit aufgearbeitet?
- Gibt es eine behördliche Beschwerdestelle für Betroffene von sexualisierter Gewalt aus der Vergangenheit?
- Wie wird mit Traumatisierung der Betroffenen umgegangen? Wie wird in entsprechenden Situationen ein Kollegium begleitet?
- Welche Schritte zur Aufklärung und zur Vermeidung von Gerüchten werden in der Schule besprochen?
- Wie wird mit der beschuldigten Person verfahren, sobald ein Verdacht bekannt wurde (Umgang mit verdächtigten Kindern und Jugendlichen, Umgang mit verdächtigten Erwachsenen)?
- Wie werden die Schülerinnen und Schüler und die Eltern bei öffentlicher Resonanz über einen Vorgang informiert bzw. einbezogen?
- Sonstige, standortspezifische Ergänzungen

Sexualisierte Gewalt

Schutzkonzepte Kinderschutz

G. Die **Personalentwicklung und kontinuierliche Fortbildungsplanung** in der Schule sollte den Aspekt Kinderschutz bei der Einstellung von neuem Fachpersonal (Lehrkräfte, Sozialpädagogische Fachkräfte, Honorarkräfte) und bei der Qualifizierung von bereits tätigem Personal (Beratungslehrkräfte, Beratungsdienst, Vertrauenslehrkräfte) berücksichtigen, aber auch für das Leitungspersonal selbst zur Verfügung stehen.

- Wird in Einstellungsgesprächen der besondere Stellenwert des Kinderschutzes in der Schule aufgegriffen?
- Werden von Honorarkräften (z.B. Inklusion, Ganztagsbetreuung, Wahlpflichtkurse) die „erweiterten Führungszeugnisse verlangt? Gibt es explizite Zusatzvereinbarungen bzw. Selbstverpflichtungen?
- Welche Fortbildungsmöglichkeiten (zentral, regional, schulintern) bestehen für die Fachkräfte der Schule zum Themenfeld Kinderschutz bzw. Schutz vor sexualisierter Gewalt?
- Wie wird gewährleistet, dass das gesamte Fachpersonal über Grundwissen zum Kinderschutz verfügt und erste Handlungsschritte im Verdachtsfall einleiten kann?
- Hat es schulinterne Veranstaltungen zum Kinderschutz gegeben, bei denen Präventionskonzepte, die Ziele von Schutzkonzepten und erforderliche Interventionsschritte empfohlen, dargestellt und erörtert wurden?
- Gibt es eine zentrale Erfassung aller besuchten Fortbildungsmaßnahmen (z.B. über den Fortbildungsbeauftragten der Schule) bzw. Kompetenzprofile der Beratungsfachkräfte der Schule?
- Wie wird innerhalb der Schule auf Veranstaltungen, Fachtage und Qualifizierungsmaßnahmen hingewiesen?
- Wie spricht Schulleitung die zuständigen schulischen Fachkräfte an, wenn es um deren Teilnahme an Fachtagen oder Qualifizierungsmaßnahmen geht?
- Sind die bundesweit vorhandenen elearning-Qualifizierungs-Konzepte (www.elearning-kinderschutz.de) bekannt, haben sich schulische Fachkräfte zertifiziert?

Sexualisierte Gewalt

Schutzkonzepte Kinderschutz

- Sonstige, standortspezifische Ergänzungen

H. Schutz vor Kindeswohlgefährdungen und sexualisierter Gewalt ist Teil der **schulischen Qualitätssicherung und -entwicklung** und bedarf deshalb regelmäßiger Überprüfung. Dazu gehört auch die Weiterentwicklung des eigenen Konzepts beispielsweise im Rahmen einer Steuergruppe sowie das regelhafte Aufgreifen des Themas im Leitungsgremium.

- Wie stellt Schule sicher, dass die Schulentwicklung den Kinderschutz fortlaufend im Fokus hat?
- Welche Fachkraft bzw. welches Gremium innerhalb der Lehrerschaft/Schulleitung hat den Auftrag, das Schutzkonzept weiterzuentwickeln?
- In welchen Mitwirkungsorganen (Schüler, Eltern, Lehrkräfte) wird der Schutz der Kinder bzw. die fortschreitende Verbesserung des Kinderschutzes thematisiert und befördert?
- Wie wird die Wirksamkeit der umgesetzten Maßnahmen überprüft?
- Sonstige, standortspezifische Ergänzungen

I. Es ist wichtig, den Schutz vor sexualisierter Gewalt auch in die **öffentliche Darstellung und somit in das Schulprofil/Leitbild** einzubeziehen. Wenn Eltern wissen, dass ihre Kinder den erforderlichen Schutz genießen, wenn sie sicher sein können, dass grundsätzlich körperliche und seelische Verletzungen und sexuelle Übergriffe offensiv verfolgt werden, dann werden sie ihre Kinder gerne und mit gutem Gewissen in diese Einrichtung schicken.

Sexualisierte Gewalt

Schutzkonzepte Kinderschutz

- Ist der Kinderschutz bzw. sind Maßnahmen zum Kinderschutz im Schulprogramm explizit dargelegt und verankert?
- Gibt es ein Leitbild (Ehrenkodex) und einen Verhaltenskodex an der Schule, in dem eine Kultur der Grenzachtung festgeschrieben ist?
- Werden Ausflüge, Klassenfahrten und Sportveranstaltungen in die Überlegungen zu Schutzkonzepten einbezogen?
- Welche Informationen erhält die Schulgemeinschaft bzgl. der Themen Kinderschutz und Schutz vor sexualisierter Gewalt?
- Gibt es Elternbriefe, Informationsschreiben, Informationsveranstaltungen, gemeinsame Fachtage von Lehrkräften und Eltern, Projekttag für Schülerinnen und Schüler zum Kinderschutz?
- Wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit auf erfolgte Präventionsmaßnahmen hingewiesen?
- Werden die Sexualerziehung/-aufklärung und die Vermittlung von Kinderrechten regelmäßig und konstant im Unterricht bzw. im Schulalltag umgesetzt?
- Stehen den Kindern und Jugendlichen Materialien und Hilfen zu den Themen sexuelle Vielfalt und gleichgeschlechtliche Lebensweisen zur Verfügung?
- Werden Themen wie „Gewalt in Beziehungen“ oder „Gewalt in Partnerschaften“ thematisiert, ist das Projekt „Fairplay in der Liebe“ bekannt? (<http://li.hamburg.de/familiaere-gewalt-im-kontext-schule/>)
- Setzt sich die Schule aktiv und öffentlich (auch auf ihrer homepage) für den Kinderschutz ein (z.B. Beteiligung an der Kampagne „Kein Raum für Missbrauch“)?
- Sonstige, standortspezifische Ergänzungen